"DBU-Sportordnung"

kontra

"Durchführungsbestimmung der Bundesligen"

Manche Sportkameraden begründen ihre Aussagen mit " *Das wird aber in der Bundesliga so gehandhabt / geregelt* ".

Hier muss jedoch zwischen Bundesliga-Durchführungsbestimmung und DBU-Sportordnung unterschieden werden.

Die Durchführungsbestimmungen der Bundesligen regeln die besonderen Anforderungen des Spielbetriebs der Bundesligen. Sie gelten ausschließlich für den von der DBU veranstalteten Spielbetrieb der Bundesligen und lassen die Gültigkeit und den Regelungsinhalt der DBU-Sportordnung unberührt.

Hier ein Beispiel aus der **DBU-Sportordnung**:

1. Allgemeines

1.9 Während der Wettkämpfe besteht für **alle Mannschaftsmitglieder**, Trainer und Betreuer Alkoholverbot, darunter fällt auch alkoholfreies Bier (Ausnahme Malztrunk).
Für alle aktiv Spielenden gilt zusätzlich Rauchverbot (alle rauch- und dampferzeugenden Produkte), sowie der Verzehr von Speisen (Ausnahme: Rohkost, Obst und Süßigkeiten).

Diese Regelung gilt einheitlich für die Bundesligen und die Ligen der Bundesländer.

Bedeutet:
Das Alkoholverbot ist gültig für alle Mannschaftsmitglieder incl. Trainer und Betreuer
Das Rauchverbot gilt ausschließlich für die aktiv am Spiel teilnehmenden Personen.
Für Ersatzspieler gilt das Rauchverbot ab dem Zeitpunkt ihrer Einwechslung.

Hier ein anderes Beispiel aus den **Durchführungsbestimmungen der Bundesligen**:

3.3 Erfolgt der Wechsel während eines laufenden Spiels (Einzel, Doppel, Baker), so darf der ausgewechselte Spieler an diesem Spieltag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter) sofort anzuzeigen. Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf. Er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. *(Bitte Punkt 3.2 beachten:* ***ein direkt vor dem laufenden Spiel ausgewechselter Spieler darf erst im darauffolgenden Spiel wieder eingesetzt werden****. Diese Regelung gilt in jedem sich ereignenden Fall, der die Herausnahme/Auswechslung eines Spielers erforderlich macht, auch wenn kein weiterer Spieler als der zuvor ausgewechselte zur Verfügung steht).* Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, sind die bereits gespielten Frames zu streichen. Siehe § 7.4. der DBU-Sportordnung.

Diese Regelung gilt ausschließlich für die von der DBU veranstalteten Bundesligen und hat keinen Einfluss auf den Regelinhalt bzw. Gültigkeit der DBU-Sportordnung.

In der Hoffnung etwas zum Verständnis der erwähnten Punkte, aus unserer Sportordnung sowie den Durchführungsbestimmungen der Bundesliga, beigetragen zu haben verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ernst Kleinknecht (Nanne)